

Der innenpolitische Machtkampf in der Türkei und das Türkei-Engagement der EU

ANGELOS GIANNAKOPOULOS (Konstanz)

1. Einleitung

Mit dem beim türkischen Verfassungsgericht eingereichten Antrag auf Verbot der seit 2002 in der Türkei regierenden AK-Partei (*Adalet ve Kalkınma Partisi*, Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung) hatte die seit einigen Jahren andauernde Auseinandersetzung zwischen säkularem Establishment¹ und der gemäßigt-islamischen AKP im März 2008 einen neuen Höhepunkt erreicht, der unvorhersehbare Konsequenzen für den weiteren Verlauf des Reformprozesses des Landes zu haben drohte. Es handelte sich hierbei um eine vom Generalstaatsanwalt des Türkischen Obersten Berufungsgerichts eingereichte Anklage, die in der Forderung gipfelte, die Partei zu verbieten und 71 ihrer Mitglieder, Ministerpräsident ERDOĞAN und Staatspräsident GÜL inbegriffen, für fünf Jahre von der Politik zu verbannen. Die Forderung nach einem Verbot der AKP fußte auf der Begründung, sie sei „der Schwerpunkt anti-säkularer Aktivitäten“. Die Annahme der Anklage durch das Verfassungsgericht löste einen Konflikt aus, der die Türkei stark polarisierte.

Vor dem Hintergrund der innenpolitischen Lage in der Türkei ließen Olli REHN, der zuständige EU-Kommissar für die EU-Erweiterung, sowie andere führende europäische Funktionäre in Anbetracht der für Anfang August 2008 zu erwartenden Entscheidung des Türkischen Verfassungsgerichts über ein Verbot der AKP keinen Zweifel darüber aufkommen, dass, sollte die AKP tatsächlich verboten werden, dies das Ende der Beitrittsverhandlungen bedeuten würde. Es ist zunächst einmal festzuhalten, dass ein Verbot der AKP als ein ‚systemic error‘ im Sinne eines anhaltenden Bruchs der Prinzipien der Freiheit, der Demokratie, des Respekts der Menschenrechte und der fundamentalen Freiheiten sowie der Rechtsstaatsprinzipien interpretiert werden könnte. Gemäß dem Beitrittsverhandlungsrahmen von 2004 könnte dieser ‚systemic error‘ zum Abbruch der Verhandlungen führen. Auf der anderen Seite wäre der Abbruch der Verhandlungen sicherlich keine große Unterstützung für die reform- und demokratisierungsfreudigen Kräfte in der Türkei. Im Gegenteil: er würde denjenigen in die Hände spielen, deren finales Ziel eben der Abbruch der Verhandlungen ist, würde man ihnen doch das fatale Signal geben, sie seien auf dem richtigen Weg. Zudem würde ein Abbruch der Verhandlungen denjenigen europäi-

¹ In Anbetracht des politischen Machtkampfes in der Türkei wird der Begriff ‚säkulares Establishment‘ in diesem Beitrag gegenüber Begriffen wie ‚kemalistisches Establishment‘ oder ‚kemalistisch-säkulares Segment‘ bevorzugt. Der Begriff spiegelt zum einen den Tatbestand wider, dass die politische Konfrontation in der Türkei – zumindest vordergründig – um die ‚säkularen Werte‘ der Türkischen Republik ausgetragen wird. Zum anderen impliziert er den Sachverhalt, dass sich die gegen die AKP formierte Opposition aus unterschiedlichen Segmenten des türkischen Staatsapparats zusammensetzt, deren gemeinsame Wertschnittmenge säkulare Werte kemalistischer Provenienz sind.

schen Kräften Antrieb verleihen, die gegen einen EU-Beitritt der Türkei polemisieren. Trotz der Entscheidung des Türkischen Verfassungsgerichts, die AKP letztendlich nicht zu verbieten², und angesichts der seit April 2007 andauernden politischen Konfrontation in der Türkei, wird in diesem Beitrag argumentiert, dass ungeachtet der bisher erfolgten Rechtsanpassung an die europäischen Standards das größte Hindernis der Türkei auf dem Weg zur vollen EU-Mitgliedschaft die Führungsrolle des Militärs ist. Dieses Hindernis sollte jedoch nicht nur im engeren Rahmen des politischen Systems oder der politischen Kultur der Türkei betrachtet werden, denn es betrifft jeden Aspekt türkischer Innen- und Außenpolitik. Kurz gesagt: Die Entmilitarisierung der türkischen Innenpolitik und die damit unmittelbar zusammenhängende Demokratisierung des Laizismusprinzips sowie die Entideologisierung der Grundlagen der Rechts- und Staatsordnung stellen die bedeutendsten Herausforderungen der Türkei auf dem Weg in die volle EU-Mitgliedschaft dar.

Angesichts dieses innenpolitischen ‚Bermuda-Dreiecks‘, im Rahmen dessen der aktuelle politische Machtkampf in der Türkei ausgetragen wird, soll im zweiten Abschnitt dieses Beitrags zunächst einmal in aller Kürze auf die historische Entwicklung

² Am 30. Juli 2008 entschied das Türkische Verfassungsgericht nach einer dreitägigen Beratung, die AKP nicht zu verbieten. Sechs Mitglieder des Gerichts stimmten für ein Verbot der Partei, wobei mindestens sieben Stimmen erforderlich wären, um ein Verbot durchzusetzen. Das Gericht beschloss allerdings, die staatlichen Parteifinanzierungsmittel, die der AKP zustehen, um die Hälfte zu kürzen. Dies wurde als eine Art Mahnung des Gerichts an die AKP interpretiert. Der Präsident des Gerichts stimmte als einziger sowohl gegen ein Verbot als auch gegen eine finanzielle ‚Bestrafung‘ der AKP. Bezeichnend ist, dass er die Verkündung der Gerichtsentscheidung mit einem Appell an die Politik eröffnete, das Verbot politischer Parteien durch entsprechende Gesetzesreformen in Zukunft schwieriger zu machen. Der juristische Ausgang dieser politischen Konfrontation wurde nicht allein von der AKP mit Erleichterung zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung wurde sowohl von (zivil)gesellschaftlichen und ökonomischen Kreisen in der Türkei als auch von führenden Politikern im Ausland begrüßt. Es galt als sicher, dass ein Verbot der Partei zu schwer wiegenden politischen, sozialen und ökonomischen Turbulenzen geführt hätte. Schon im Vorfeld der Entscheidung war indes abzusehen, dass das Gericht die Partei nicht verbieten würde. Obwohl sein Bericht nicht bindend war, plädierte der Berichterstatter des Gerichts Osman CAN einige Tage vor der Entscheidungsverkündung für ein Nicht-Verbot der Partei, weil der Vorwurf, die Partei sei ein „Schwerpunkt anti-säkularer Aktivitäten“, nicht haltbar sei. Da der Verbotsantrag, wie in der türkischen sowie europäischen öffentlichen Debatte unterstrichen wurde, zweifelsohne politisch motiviert war, kann die Entscheidung des Verfassungsgerichts aus der Einsicht erklärt werden, dass ein Verbot der AKP nicht zu der mit dem Verbotsantrag intendierten Umschichtung der parteipolitischen Landschaft geführt hätte. Im Gegenteil: bei vorgezogenen Parlamentswahlen ist vorauszusehen gewesen, dass ein Verbot der Partei ihrer Nachfolgepartei noch größere Unterstützung beschert hätte. Außerdem haben die von der AKP-Regierung energisch durchgeführten Ergonekon-Ermittlungen im Vorfeld der Gerichtsentscheidung in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, dass die geheimen Pläne zum gewaltsamen Umsturz der AKP-Regierung und der Verbotsantrag in Beziehung zueinander standen. Vgl. „Top court rejects closure, nation heaves sigh of relief“, in: *Today's Zaman*, 31.7.2008, unter: <http://www.todayzaman.com/tz-web/detaylar.do?load=detay&link=148991&bolum=100>; Kai STRITTMATER: „Regierungspartei AKP bleibt erlaubt. Türkei entgeht Staatskrise“, in: *Süddeutsche Zeitung*, unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/383/304359/text/>.

des politischen Systems in der Türkei sowie auf die Stellung der AKP im politischen Spektrum eingegangen werden. Eng damit verbunden sind die Strukturen des sogenannten ‚tiefen Staates‘, die im dritten Abschnitt zur Sprache kommen. Da die Interventionen des säkularen Establishments mit der Verteidigung des säkularen Charakters der Republik begründet werden und sich gegen den angeblichen Versuch der AKP-Regierung richten, das Säkularismusprinzip zu unterhöhlen, geht es im darauf folgenden vierten Abschnitt darum, den Säkularismus und Laizismus vor dem Hintergrund der Beziehungen zwischen Staat und Religion in der Türkei zu betrachten. Die Erörterung des bisherigen Türkei-Engagements der EU, die Gegenstand des fünften und letzten Abschnitts ist, mündet schließlich in der Annahme, dass die erfolgreiche Fortsetzung des Reformprozesses in der Türkei unmittelbar mit einer klaren EU-Beitrittsperspektive des Landes zusammenhängt. Es wird deswegen argumentiert, dass die EU einen EU-Beitritt der Türkei als einzige Perspektive in Aussicht stellen sollte.

2. Der Kemalismus zwischen Staatsdoktrin und Instrumentalisierung³

Als klassisches Beispiel einer Modernisierung ‚von oben‘ bestand das politische Programm des Kemalismus zunächst einmal darin, die Verwaltung des neugegründeten Staates zu zentralisieren und die militärisch-bürokratische Elite zu modernisieren. Die Umwandlung jedoch einer traditionellen Autorität (Osmanischer Staat) zu einem legislativen Nationalstaat erfolgte „fast ausschließlich mit militärischen Mitteln (...) (Er) führte zwar eine neue Ebene der politischen Legitimität ein; diese jedoch trug die künftigen Mittel der politischen Unruhe in sich“⁴. Die erste Herausforderung für die kemalistischen Gründer der Türkischen Republik ist die Lösung des Dilemmas gewesen, eine nationale Kohärenz und Identität innerhalb einer Kultur hervorzu- bringen, für die „der Begriff der nationalen Identität, geschweige denn die Verehrung der nationalen Vergangenheit, keine populären Wurzeln hatte“. Aus diesem imperialen Erbe mit seinem religiösen, ethnischen, sprachlichen und kulturellen Pluralismus versuchte die korporatistische kemalistische Elite eine ‚türkische‘ und ‚säkularisierte‘ Nation ‚von oben‘ zu schaffen, wobei der Hinweis auf das europäische Ideal eine große Rolle spielte. Insofern Europa seit der Gründung der Republik die ‚zeitgenössische Zivilisation‘ symbolisierte, stellten die Grundprinzipien, die mit jener Zivilisation verbunden waren, wie Modernismus, Laizismus, Nationalismus etc., auch die Legitimationsmittel des autoritären kemalistischen Regimes dar. Der Islam war lediglich eine von drei grundlegenden Komponenten der neuen türkischen Identität;

³ Die darauf folgende Zusammenfassung der historischen Entwicklung des politischen Systems in der Türkei basiert auf dem von Ahmet INSEL und Esat BOZYIĞIT, Universität Galatasaray, an die ‚Volkswagenstiftung‘ im März 2006 eingereichten Forschungsbericht: „*Demokratisierung à la Turca und die EU*“, der innerhalb des Forschungsprojekts: „Europäischer Integrationsprozess und kulturelle Denk- und Wahrnehmungsmuster“, vom Autor 2003–2006 an der Universität Konstanz koordiniert, zustande kam. Siehe <<http://www.uni-konstanz.de/FuF/SozWiss/fg-soz/ag-wis/JSVersion/mitarbeit/giannakopoulos/EU/berichte.htm>>.

⁴ Dietrich JUNG, Wolfgang PICCOLI: „Turkey at the Crossroads. Ottoman Legacies and a Greater Middle East“, London/New York 2001, S. 200.

die anderen beiden waren das ‚Türkentum‘ und die ‚Verwestlichung‘. Die Religion war demzufolge zu ‚türkisieren‘ und gleichzeitig ihrer früheren juristischen und politischen Funktionen zu entkleiden. Die dadurch entstandene sozio-kulturelle Lücke war jedoch nicht dergestalt deterministisch auszufüllen, wie von oben geordert. Die historische Kontinuität der ländlichen Kulturen konnte gar nicht bzw. kaum beeinflusst werden⁵. So basierte die republikanische Kultur auf einer korporatistischen Vorstellung nach dem Motto „wir ähneln uns alle“ (Biz bize benzeriz). Dementsprechend stellten die sechs Grundprinzipien (Republikanismus, Nationalismus, Populismus, Etatismus, Laizismus und Revolutionismus) der Republikanischen Volkspartei Mustafa KEMALS buchstäblich das ideologische Amalgam einer militanten und autoritären Entwicklungspolitik dar. Die republikanischen Reformen berührten weniger das Verhältnis der Muslime zu den religiösen Minderheiten wie im Osmanischen Staat, sondern das Verhältnis der Muslime zu ihrem Staat. Durch das Verbot zentraler Äußerungsformen des religiösen Lebens berief sich die staatliche Elite einerseits auf eine republikanisch-säkulare Ideologie, andererseits aber versuchte sie die ‚Nation‘ mit Hilfe einer spezifischen (sunnitisch-hanefitischen) Version des Islam kulturell zu vereinheitlichen⁶. Die militärisch-bürokratische Elite verstand sich dabei als Hüter der ‚republikanischen Revolution‘ und als ‚Avantgarde‘ für die hauptsächlich aus Bauern bestehenden Massen. Eine Zuspitzung erreichte das kemalistische elitäre Bewusstsein in der Auffassung des Vorrangs des Staates und seines Apparats vor den individuellen und bürgerlichen Rechten.

Auch im politischen Kontext, insbesondere nach der Einführung des Mehrparteiensystems in den 1950er Jahren, stand demgemäß ‚links‘ für ein elitäres Bewusstsein, während ‚rechts‘ einem anti-elitären Populismus anzuhängen bedeutete. Unter dem Deckmantel des Links-Rechts-Gegensatzes spielten kulturelle Motivationen unterschiedlichster Art eine entscheidende Rolle: Die Ablehnung oder Befürwortung der Religion, konfessionelle Zugehörigkeit zu den Sunniten oder Aleviten, sprachliche Pertinenz (Türkisch/Kurdisch), regionale Herkunft (Stadt/Land) und ererbter sozio-ökonomischer Status bestimmten weitgehend, wer sich auf welcher Seite des politischen Spektrums einreichte. Die politische Aktivität der 1970er Jahre bereitete insofern die Politisierung und Ideologisierung von ererbten Zugehörigkeiten vor, die in den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und insbesondere mit der Ergreifung der Macht durch die AKP Anfang unseres Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichen sollten.

Ebenfalls ab den 1950er Jahren begann der Islam eine wichtige Rolle in der Programmatik verschiedener Parteien zu spielen. Um Wählerstimmen anzuwerben, präferierten manche Parteien eine abgeschwächte Version des Kemalismus, der bis zu einem gewissen Grad eine soziale Re-Islamisierung proklamierte⁷. Der Erfolg der

⁵ Bozkurt GÜVENÇ: „Quest for Cultural Identity in Turkey. National Unity of Historical Diversities and Continuities“, unter: <http://www.ignca.nic.in%2Ffs_03012.htm>.

⁶ Elisabeth ÖZDALGA: „Education in the Name of Order and Progress“, in: *The Muslim World*, Juli–Oktober 1999, S. 414–438.

⁷ Erste Schritte zur Rehabilitation der Religion, wie 1948 die Eröffnung von Kursen zur Vorbeter- und Predigerausbildung und 1949 die Gründung einer neuen Theologischen Fakultät in Ankara, hatte noch die kemalistische CHP (*Cumhuriyet Halk Partisi*, Republikani-

Mitte-Rechts-Parteien vor 1973 war eng mit der Religion verflochten. Die rechte Mitte vermochte eine Vielzahl von Interessengegensätzen zwischen der militärisch-bürokratischen und intellektuellen Elite des Landes auf der einen und weiten Kreisen der religiös-traditionellen Bevölkerung auf der anderen Seite zu integrieren. Dabei stand ‚Religion‘ jedoch nicht für Vorstellungen von einem wie immer gearteten ‚islamischen Staat‘, sondern war die gemeinsame identitäre Dimension großer Teile der anatolischen Bevölkerung. Damit ging auch ein allmählicher Umschwung in der ideologischen Orientierung der anatolischen Bevölkerung einher. Noch in den 1950er Jahren war die ‚nationale Identität‘ weiter Kreise der konservativen Wählerschaft primär muslimisch konnotiert gewesen. Mit der Versöhnung zwischen Staat und Nation, die jetzt vor sich ging, konnte der eher ethnische Entwurf vom Türken, wie ihn der Staat formulierte, mit der geschichtlich gewachsenen religiös-islamischen Dimension der Identität der Bevölkerung verschmolzen werden.

Andererseits aber bahnte die neoliberalistische Wirtschaftspolitik, die unter der Militärregierung der frühen 1980er Jahre eingeführt und vom späteren Minister- und Staatspräsidenten ÖZAL entschlossen weiter betrieben wurde, den Weg für eine große Mobilität und rapide Technologisierung von Gesellschaft und Wirtschaft. Innenpolitisch begleitet wurde diese Entwicklung vom Ausbau der Zivilgesellschaft und der Entstehung und Ausbreitung neuer Ausdrucksmittel (besonders in den Medien), wodurch ethnische und religiöse Gruppen die Möglichkeit erhielten, ihre kulturell-identitären Forderungen und Ansprüche öffentlich zu artikulieren. Besonders nach dem Zusammenbruch der UdSSR und der massiven Migrationswelle aus der Südosttürkei zu den großen Städten im Westen infolge des lang währenden Krieges zwischen der türkischen Armee und der kurdischen Arbeiterpartei PKK wurde die Auflösung der ‚offiziellen‘ Kultur und die Rückkehr der ‚realen‘ Kultur(en) immer deutlicher. In diesem Zeitraum verlor der klassische Links-Rechts-Gegensatz an Schärfe und primordiale Identitäten wie Islam, Alevitentum, Kurdentum und Türkentum gelangten direkt ins Zentrum der politischen Debatte. Die neuen Richtlinien und Normen des globalen Neo-Liberalismus erforderten, insbesondere seit dem Zusammenbruch des Ostblocks, zumindest einen Konsumenten freundlichen Typ von Demokratie, also gingen auch die Großindustriellen und Unternehmer, allen voran der TÜSİAD (Türk Sanayicileri ve İşadamları Derneği, Türkischer Verband der Industriellen und Unternehmer), dazu über, gewisse Schritte in Richtung Demokratisierung einzufordern, um sich mit Blick auf die möglichen Vorteile aus der Globalisie-

sche Volkspartei) initiiert. Erst nach 1950, unter der neuen Regierung der DP (*Demokrat Parti*, Demokratische Partei), wurde die Religionspolitik des Staates etwas milder: Der arabische Gebetsruf wurde erneut erlaubt und die staatlichen religiösen Bildungseinrichtungen (Korankurse, schulischer Religionsunterricht, Predigerschulen, Hohe-Islam-Institute und Theologische Fakultäten) wurden schrittweise ausgebaut. Siehe mehr dazu weiter unten in: 4. Verstaatlichung des Islam oder Islamisierung des Staates?

⁸ Asu AKSOY, Kevin ROBINS: „Peripheral Vision: Cultural Industries and Cultural Identities in Turkey“, unter: <<http://www.medyakronik.com/akademi/makaleler/makaleler/25.htm>>.

rung im Allgemeinen und einer eventuellen EU-Vollmitgliedschaft im Besonderen von der autoritären Überwachung des Staates zu befreien⁹.

Das säkulare Establishment ist in den letzten Dekaden aus dem Kemalismus immanenten Gründen nicht in der Lage gewesen, die Türkei zu einem modernen Staat nach westlichen demokratisch-liberalen Prinzipien umzugestalten. So paradox das auch klingen mag, ein ernstzunehmender Versuch in diese Richtung geht seit nunmehr sechs Jahren von der gemäßigt-islamischen AK-Partei aus. So paradox ist diese Tatsache bei näherer Betrachtung allerdings auch nicht, wenn man Etyen MAHCUPYAN bemüht. Wie weiter oben bereits angedeutet, gründet die politische Macht der AKP in den Transformationen, die in den letzten zwei Dezennien in Anatolien begonnen und letztendlich zum Aufkommen einer klein- und mittelbürgerlichen Schicht geführt haben¹⁰. Von Forderungen eines traditionell-religiösen Klientels einmal abgesehen, adoptierte die AKP die Werte gerade dieser Schichten, die den öffentlichen Raum durch mehr Reformen, Freiheiten und Bürgerrechte, Rationalisierung des Staates, Entmilitarisierung der Politik und eine stärkere Anbindung an Europa für sich beanspruchten. Parteipolitisch gesehen, profitierte die AKP von der Spaltung der rechten Mitte in der Türkei Ende der 1990er Jahre, die sich im politischen Antagonismus zwischen der Parteien ANAP (*Anavatan Partisi*, Mutterlandspartei) und DYP (*Doğru Yol Partisi*, Partei des Rechten Weges) ihren Ausdruck fand, indem sie von Anfang an das Ziel anstrebte, das politische Vakuum der rechten Mitte zu füllen.

Der für viele überraschende Wahlausgang vom November 2002 kann man somit als Ausdruck des Unmuts eines Landes mit erwachenden zivilgesellschaftlichen Interessen gegen die Bevormundung durch den ‚Vater Staat‘ mit seiner traditionell engen Verflechtung zwischen Partei- und Staatsapparat sehen. Denn zum einen schränken Verfassung und Gesetze den Funktionsrahmen von Parteien ein, zum anderen übt der Staat durch Finanzierungen und Ressourcenvergabe Kontrolle über die Parteien und durch Parteiverbote Druck auf nicht ‚staatskonforme‘ politische Organisationen aus. Wenn die größte Hürde, mit der sich die Türkei auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft konfrontiert sieht, auf dem Gebiet der eigenen Innenpolitik und der eigenen Institutionen liegt, dann ist es offensichtlich, dass die kemalistische Elite, die vorwiegend aus den militär-administrativen Kräften und deren zivilen politischen und intellektuellen Verbündeten besteht – egal ob linker oder rechts-nationalistischer Provenienz – als größte ‚Verlierergruppe‘ das Haupthindernis zur Realisierung des türkischen ‚Europa-Projekts‘ darstellt.

Bis zur Übernahme der politischen Macht durch die AKP-Regierung im Jahre 2002, die insbesondere durch den überwältigenden Wahlsieg im Sommer 2007 eine eindrucksvolle Bestätigung erfuhr, war die politische Ordnung in der Türkei als eine

⁹ Ziya ÖNIŞ, Umut TÜREM: „Entrepreneurs, Democracy and Citizenship in Turkey“, unter: <[http://home.ku.edu.tr/EZonis/ent DemCit.pdf](http://home.ku.edu.tr/EZonis/ent%20DemCit.pdf)>.

¹⁰ Etyen MAHCUPYAN: „Greatest obstacle before democracy“, in: *Today's Zaman*, 23.5.2008, unter <<http://www.todayszaman.com/tz-web/yazarDetay.do?haberno=142635>>; vgl. auch ESI (European Stability Initiative): „Islamic Calvinists. Change and Conservatism in Central Anatolia“, 19. September 2005, Berlin-Istanbul, unter: <http://www.esiweb.org/index.php?lang=en&id=156&document_ID=69>.

privilegierte Sphäre dieser Elite gestaltet, wobei die Bürokratie die Politik dominierte und als Garant dieser Sphäre agierte. Vor dem Hintergrund der neuen politischen Konstellation ab 2002 spaltete sich das säkulare Establishment in zwei Lager: in diejenigen, die sich dem Hauptstrom anschlossen und Reformen äquivalent zu denen der konservativen Schicht favorisierten, und diejenigen, die auf die Beibehaltung ihrer alten Privilegien setzten und die öffentliche Sphäre weiterhin als den für sie reservierten Raum betrachteten. Letztere haben des Öfteren unter Beweis gestellt, dass sie für ihre Machterhaltung nicht vor *coups d'état* und Konspirationen jeglicher Art zurückschrecken. Die seit einigen Jahren gestellte Frage, ob ein muslimisches Land sich zu einem wahrhaft säkularen und demokratischen Staat wandeln kann, hängt also nicht so sehr damit zusammen, inwieweit die muslimische Mehrheit der Gesellschaft sich wandelt – das ist nämlich größtenteils bereits geschehen. Viel wichtiger ist die Frage, inwieweit sich das säkulare Establishment für demokratisch-liberale Werte entscheidet¹¹. Es ist eine Ironie der Geschichte, dass der vom Establishment instrumentalisierte Kemalismus zum Haupthindernis einer Demokratisierung und Modernisierung der Türkei avancierte.

3. Die geheimen Strukturen des Establishments: Der Fall ‚Ergenekon‘ und der ‚tiefe Staat‘¹²

Wenn es in der Vergangenheit um die Analyse der innenpolitischen Lage in der Türkei und um den damit verbundenen politischen Machtkampf ging, blieben die ‚tiefen Strukturen‘ des Staates außer Betracht. Sie schienen im unseriösen Dunst von Verschwörungstheorien zu liegen. Der Fall ‚Ergenekon‘ offenbarte jedoch nicht nur die Existenz ‚tiefer Strukturen‘ im türkischen Staat, sondern zeigte darüber hinaus in

¹¹ Denn wie der Präsident der Europäischen Kommission José Manuel BARROSO diesen Sachverhalt während seines Besuchs in der Türkei am 8. Mai 2008 formulierte: „Secularism cannot be imposed as if it were a religion and secularism can not replace religion“, hier zitiert nach Sevgi AKARÇEŞME: „The contradictions of Turkish secularism“, in *Today's Zaman*, 20.5.2008, unter: <<http://www.todayszaman.com/tz-web/detaylar.do?load=detay&link=142210>>.

¹² Der Begriff ‚tiefer Staat‘ (*derin devlet*) impliziert eine breite anti-demokratische Koalition, eine Art Staat im Staate, innerhalb des türkischen politischen Systems, die sich gegenüber der gewählten Regierung nicht oder nur eingeschränkt loyal verhält. Zu ihr sollen hohe Vertreter der Armee, der Politik, des Geheimdienstes, der Staatsbürokratie, der Justiz und des organisierten Verbrechens gehören. Die tatsächliche Existenz eines ‚tiefen Staates‘ ist in der Türkei umstritten gewesen. Obwohl der damalige Ministerpräsident Bülent ECEVIT bereits in den 1970er Jahren von einem ‚Staat im Staate‘ sprach, ließ erst eine Reihe von Ereignissen in den 1990er Jahren, allen voran die sogenannte ‚Susurluk-Affäre‘, die Existenz eines Netzwerkes außerhalb jeglicher Staatskontrolle zunehmend wahrscheinlicher erscheinen. Ministerpräsident ERDOĞAN bestätigte zum ersten Mal im Januar 2007 die Existenz eines ‚tiefen Staates‘ in der Türkei und sprach von der Notwendigkeit, ihn zu eliminieren. Es dürfte kein Zufall sein, dass der Zeitpunkt seiner Äußerungen mit dem Beginn der ‚Ergenekon‘-Ermittlungen zusammenfällt. Der Fall ‚Ergenekon‘ hat den ultimativen Beweis über die tatsächliche Existenz eines ‚tiefen Staates‘ in der Türkei geliefert. Vgl. Yusuf KANLI: „The Turkish Deep State“, in: *Turkish Daily News*, unter: <http://www.turkishdailynews.com.tr/article.php?newsid=64951>; „Başbakan Erdoğan: Derin devlet inkâr edilemez“, in: *Radikal*, unter: <<http://www.radikal.com.tr/haber.php?haberno=211350>>.

aller Deutlichkeit auf, welche Gefahr von ihnen für den Reform- und Demokratisierungsprozess der Türkei tatsächlich ausgeht. Im Januar 2008 verhaftete die türkische Polizei 50 Personen, die sich zu einer geheimen Organisation mit dem Namen ‚Ergenekon‘ zusammengeschlossen hatten¹³. Unter den Verhafteten befanden sich pensionierte hohe Offiziere, Polizisten, Journalisten, Rechtsanwälte, Politiker und Professoren. Zu den prominentesten Mitgliedern der Gruppe gehörte Veli KÜÇÜK, früherer General und Gründer der JITEM (*Jandarma İstihbarat ve Terörle Mücadele*, Geheimdienst- und Terrorbekämpfungsabteilung der Gendarmerie), einer Teilorganisation der Türkischen Gendarmerie, deren Ziel offensichtlich darin lag, Attentate zu verüben, die dann vor allem islamischen und kurdischen Gruppen angelastet werden sollten. Zur Gruppe gehörten außerdem Fikret KARADAĞ, früherer Oberst der türkischen Armee, und Sami HOŞTAN, Hauptakteur der sogenannten Susurluk-Affäre, die 1996 zum ersten Mal das beachtliche Ausmaß der Verbindung zwischen tiefem Staat, organisierter Kriminalität und Politik im Rahmen des Kampfes gegen den kurdischen Separatismus zum Vorschein brachte. Drei weitere prominente Mitglieder der Gruppe sind Güler KÖMÜRÇÜ, Kolumnist der Zeitung ‚Aksam‘, Kemal ALEMDAROĞLU, früherer Rektor der Istanbul University und Kemal KERİNÇSİZ, Istanbulischer Anwalt und Gründer der ‚Anwaltsgröfunion‘, der auf der Grundlage des Artikels 301 des Strafgesetzbuches wegen ‚Verleumdung des Türkentums‘ vehement gegen liberale Intellektuelle, Akademiker und Schriftsteller vorgegangen ist. Zu seinen ‚Opfern‘ gehörten unter anderem der Literaturnobelpreisträger Orhan PAMUK, der später ermordete armenische Journalist Hrant DINK, die Schriftstellerin Elif ŞAFAK sowie der Verleger und Intellektuelle Murat BELGE¹⁴.

Ziel der ‚Ergenekon‘-Gruppe ist es gewesen, mit aller Härte gegen jeden vorzugehen, der nach ihrer Auffassung die territoriale Integrität der Türkei gefährdete. Die Gruppe unterhielt Verbindungen zur Justiz, zum Militär und zum Geheimdienst und

¹³ ‚Ergenekon‘ soll der mythische Ort der Geburt der türkischen Nation gewesen sein.

¹⁴ Mitverhaftet wurde auch Sevgi ERENEROL, die offizielle Sprecherin des sogenannten ‚Türkischen Orthodoxen Patriarchats‘. Das ‚Türkische Orthodoxe Patriarchat‘ ist eine der skurrilsten Organisationen im ‚dirty pool‘ ultranationalistischer Gruppierungen in der Türkei und verdient deswegen eine kurze Beschreibung: Seine Gründung geht auf das Jahr 1922 zurück. Gegründet wurde es von ethnischen Griechen Kleinasiens, die die türkischen Truppen während des Unabhängigkeitskrieges unterstützten. Ihr Ziel war es, die orthodoxen Griechen Kleinasiens dem ‚Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel‘ zu entreißen und eine orthodoxe ‚Sektion‘ der türkischen Nation zu gründen. Nach dem Vertrag von Lausanne im Jahre 1924, der den Austausch der griechischen Bevölkerung Kleinasiens und der türkischen Bevölkerung Griechenlands auf der Basis der Religionszugehörigkeit vorsah, blieb das ‚Türkische Orthodoxe Patriarchat‘ ohne Gefolgschaft. Nach seiner Übersiedlung nach Istanbul stellt es heute praktisch ein Familienunternehmen dar, das von Sevgi Erenrol, Enkelin des Gründers des ‚Patriarchats‘ Pavlos KARAHISARIDIS, der später den Namen Zeki ERENEROL annahm, geführt wird. Das ‚Patriarchat‘ wurde von den früheren türkischen Regierungen bevorzugt behandelt, so dass es die Familie Erenrol zu ansehnlichem Reichtum brachte. Die Kirche der ‚Panagia Kafatiani‘, eine der bedeutendsten orthodoxen Kirchen Istanbuls, die, wie andere historische Gebäude auch, dem ‚Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel‘ zwangsentwendet wurde, fungierte als Zentrale der ‚Ergenekon‘. Dort fanden alle Treffen der Gruppe statt und wurden Waffen gelagert.

fürte eine schwarze Liste mit Personen, durch deren Ermordung politische Instabilität gestiftet und ein *coup d'état* im Jahr 2009 provoziert werden sollte. Generäle der türkischen Armee mit Verbindungen zu ‚Ergenekon‘ wurden beschuldigt, in den Jahren 2003 und 2004 *coups d'état* gegen die AKP-Regierung geplant zu haben. Im Zuge der Ermittlungen wurden im Juli 2008 weitere Personen aus den Bereichen Politik, Armee, Zivilgesellschaft, Medien und Wirtschaft verhaftet, darunter die pensionierten Generäle Şener ERUYGUR, früherer Befehlshaber der Gendarmerie und Präsident des ‚Verbands Atatürkischen Gedankenguts‘ (*Atatürkçü Düşünce Derneği*) – der die Massenkundgebungen gegen die AKP-Regierung in mehreren türkischen Städten 2007 organisiert hat – sowie Hurşit TOLON, früherer Befehlshaber der Ersten Türkischen Armee. Sie werden beschuldigt, zu der Führungsriege der Gruppe zu gehören. Insgesamt werden sechsundachtzig Personen beschuldigt, Mitglieder der Gruppe zu sein oder sie unterstützt zu haben¹⁵. Die polizeilichen Aktionen und Verhaftungen gingen im Januar 2009 weiter, indem noch weitere 40 Personen verhaftet wurden. Die Anklageschrift umfasst 2.455 Seiten, und der Prozess hat am 20. Oktober 2008 begonnen. Die Anklage lautet auf ‚Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation‘, ‚Unterstützung einer bewaffneten terroristischen Organisation‘, ‚Versuch zum Umsturz der Regierung der Türkischen Republik oder Behinderung derselben bei der Erfüllung ihrer Pflichten‘, ‚Anstachelung zur Rebellion gegen die Türkische Republik‘, ‚Besitz und Gebrauch von Waffen sowie Anstachelung anderer, kriminelle Akte zu begehen‘, ‚Anstachelung von Soldaten zum Ungehorsam gegenüber Höhergestellten‘, ‚Besitz von geheimen Dokumenten zur nationalen Sicherheit‘, ‚illegale Aufzeichnung von persönlichen Daten‘ usw. Die Anklageschrift geht ferner davon aus, dass die Gruppe für eine Reihe von Morden und Attentaten verantwortlich ist, die in den letzten zwei Dezennien verübt wurden. Dazu gehört der Mord an den Journalisten Uğur MUMCU, die Ermordung eines Richters des Türkischen Verwaltungsgerichts im Mai 2006, die Ermordung des Unternehmers Özdemir SABANCI, des armenischen Journalisten Hrant DINK im Januar 2007 sowie die Ermordung von Professor Necip HABLEMITOĞLU, das Bombenattentat gegen die Zeitung ‚Cumhuriyet‘, uva.¹⁶

Der Journalist Şamil TAYYAR bringt es in seinem Buch ‚*Operasyon Ergenekon*‘ (Operation Ergenekon) auf den Punkt, wenn er die Hauptgegner der Gruppe in der AKP und dem von ihr repräsentierten EU-Mitgliedschaftsprozess ausmacht¹⁷.

¹⁵ „Untouchables put behind bars“, in: *Today's Zaman*, 7.7.2008, unter: <<http://www.todayszaman.com/tz-web/detaylar.do?load=detay&link=146842>>; „More de-tentions in Ergenekon coup plot investigation“, in: *Today's Zaman*, 24.7.2008, unter: <<http://www.todayszaman.com/tz-web/detaylar.do?load=detay&link=148362>>.

¹⁶ Vgl. Kerim BALCI, Ayşe KARABAT: „Ergenekon investigation to shed light on Turkey's dark history“, in: *Today's Zaman*, 20.7.2008, unter: <<http://www.sundayszaman.com/sunday/detaylar.do?load=detay&link=147963>>; „Long awaited day in Ergenekon case“, in: *Today's Zaman*, 14.7.2008, unter: <<http://www.todayszaman.com/tz-web/detaylar.do?load=detay&link=147498>>.

¹⁷ Siehe ESI (European Stability Initiative): *Turkey's Dark Side. Party Closures, Conspiracies and the Future of Democracy*, 2. April 2008, Berlin-Istanbul, unter: <http://www.esiweb.org/index.php?lang=en&id=156&document_ID=104>.

Premierminister ERDOĞAN hat die Vermutung aufgestellt, dass der wahre Grund für den beim Verfassungsgericht eingereichten Verbotsantrag gegen seine Partei sein Vorgehen gegen die ‚Ergenekon‘-Gruppe gewesen ist¹⁸. Die bisherigen Ermittlungen lassen erkennen, dass ‚Ergenekon‘ nur die Spitze des Eisbergs ist. Murat BELGE meint, dass der ‚tiefe Staat‘ in der Türkei sich normalerweise des ultranationalistischen Lagers als eine Art ‚dirty tool‘ und dessen Mitgliedern als Handlager bediente. Der Fall ‚Ergenekon‘ beweist jedoch die Existenz einer Allianz, die den ‚tiefen Staat‘ zu einer noch größeren Gefahr für die Demokratie in der Türkei werden lässt¹⁹. Beril DEDEOĞLU behauptet sogar, dass sich der ‚tiefe Staat‘ zu einer ernstzunehmenden Opposition entwickelt hat, deren offensichtliches Ziel es ist, den von der AKP eingeschlagenen Weg um jeden Preis zu stoppen. Die Schuld für deren Erfolg weist sie jedoch der AKP selbst zu, da die AKP-Regierung es durch einen halbherzigen Reformkurs in den letzten zwei Jahren versäumt hat, die Grundlagen zu schaffen, die den ‚tiefen Staat‘ hätten eliminieren können. Sollte der ‚tiefe Staat‘ nicht geschlagen werden können, werden normale politische Verhältnisse und die Demokratisierung der Türkei in weite Ferne rücken²⁰.

4. Verstaatlichung des Islam vs. Islamisierung des Staates?

Im Rahmen des weiter oben kurz skizzierten Falls um das Verbot der AKP, der die Türkei stark polarisierte, kam es fast tagtäglich zu einem Schlagabtausch zwischen Vertretern der Exekutive und der Judikative. Die einen warfen der Justiz vor, sie sei parteiisch und führe einen politisch motivierten Feldzug gegen die AKP, während die anderen der Partei vorwarfen, die Justiz unter ihrer Kontrolle bringen und die Grundsätze der Republik abschaffen zu wollen²¹. Hohe Funktionäre der EU, wie der für die EU-Erweiterung zuständige Kommissar Olli REHN, aber auch EU-Parlamentarier wie Ria OOMEN-RUIJTEN, Berichterstatter des EU-Parlaments für die Türkei, sowie der ‚Assoziationsrat EU-Türkei‘ mischten sich in den Konflikt ein und forderten von der türkischen Regierung, mit den erforderlichen Reformen des Justizwesens fortzufahren. Bisweilen machten sie gar die AKP-Regierung selbst mitverantwortlich für die entstandene Situation, da sie in den letzten zwei Jahren den Reformprozess nicht energisch genug vorangetrieben hätte²².

Sicher ist, dass das Verbot politischer Parteien in der Türkei auf eine lange Tradition zurückblickt. Die Gründe für das Verbot von politischen Parteien in den letzten

¹⁸ Kai STRITTMATER: „Die dunkle Seite des Staates“, in: *Süddeutsche Zeitung*, unter: <<http://www.sueddeutsche.de/ausland/artikel/612/166137>>.

¹⁹ Ioannis N. GRIGORIADIS: „The Ergenekon Affair and the Turkish Orthodox Controversy“, ELIAMEP, Op-ed Pieces, unter: <http://www.eliamep.gr/eliamep/content/home/mdia/opinions/latest_opinions/the_ergenekon_affair/en/>.

²⁰ Beril DEDEOĞLU: „What’s Happening in Turkey“, in: *Today’s Zaman*, 29.3.2008, unter: <<http://www.todayszaman.com/tz-web/yazarDetay.do?haberno=137239>>.

²¹ Ercan YAVUZ, Ali Aslan KILIÇ: „Tough Task for Turkish Democracy: Checking and Balancing Judiciary“, in: *Today’s Zaman*, 25.5.2008, unter: <<http://www.todayszaman.com/tz-web/detaylar.do?load=detay&link=142868>>.

²² Selçuk GÜLTAŞLI: „EU Seeks Radical Overhaul of Judiciary“, in: *Today’s Zaman*, 22.5.2008, unter: <<http://www.todayszaman.com/tz-web/detaylar.do?load=detay&link=142603>>.

drei Jahrzehnten und die damit zusammenhängenden Anklagen hängen ausschließlich mit dem Vorwurf des Separatismus oder des Islamismus zusammen²³. Natürlich wurde diese neue innenpolitische Kontroverse um das Verbot der AKP, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Türkei, als eine rein politische und keineswegs juristische Angelegenheit betrachtet und als Versuch des säkularen Establishments und seiner Verbündeten in der Justiz interpretiert, den Demokratisierungs- und Europäisierungprozess der Türkei mit aller Gewalt zu stoppen, da dieser Prozess in den Augen des Establishments den endgültigen Verlust ihrer Privilegien und der Kontrolle über den Staatsapparat bedeutet hätte, den sie als ihr Eigentum betrachten.

Im Fall des AKP-Verbots, wie auch im Fall des Verbots anderer islamisch geprägter Parteien, geht die Anklage des Generalstaatsanwalts hauptsächlich vom unveränderbaren Artikel 2 der Türkischen Verfassung aus, demzufolge die Türkei ein säkularer Staat ist, wobei gewisse konkrete Anschuldigungen auch auf Absatz 6, Artikel 69 und Absatz 4, Artikel 68 der Verfassung gestützt werden. Was aber bedeutet ‚säkular‘ im Fall des türkischen Staates?

Die Türkei wird oft als Beispiel eines islamischen und zugleich säkularen Staates dargestellt, der als Vorbild für die islamische Welt dienen kann. Die Bezeichnung ‚säkular‘ erweist sich in gewisser Hinsicht als problematisch, wenn man sie auf das eigentliche Verhältnis des türkischen Staates zur Religion bezieht. Denn das Wort ‚säkular‘ impliziert nicht nur die Trennung von Staat und Religion, es setzt ferner eine neutrale Einstellung des Staates gegenüber verschiedenen Religionen voraus. Ein wirklich säkularer Staat unterhält keinerlei Bindung mit irgendeiner Religion; weder unterstützt noch behindert er religiöses Leben. Kurzum: der türkische Staat entspricht keinem der Kriterien, die einem Staat erlauben würden, sich mit dem Attribut ‚säkular‘ zu schmücken. Die Opposition gegen religiöses Leben innerhalb der öffentlichen Sphäre weist auf die zwiespältige Haltung des türkischen Staates gegenüber der Religion hin. Seit den 1920er Jahren zeigte die Schließung der Tarikate, die schweren Verstöße gegen religiöse Freiheiten und die Unterstellung aller religiösen Institutionen unter Staatskontrolle (durch das Amt für Religiöse Angelegenheiten), dass der Staat den Islam als seinen größten Gegner im Modernisierungsprozess betrachtete. Nach Meinung der kemalistischen Elite war die Religion das größte Hindernis im Kampf für die Errichtung einer modernen Gesellschaft. Wie weiter oben skizziert, erwartete man in positivistischer Manier, dass der Islam im urbanen Milieu assimiliert und letztendlich aus der türkischen Gesellschaft verschwinden würde²⁴. Diese Anschauung kann nicht mit ‚Säkularismus‘, sondern treffender mit dem Begriff ‚Laizismus‘ jakobinischer Art beschrieben werden. Dem Vorbild der Zweiten Französischen Republik gemäß, wurde der Laizismus eines der wichtigsten Leitmotive der republikanischen Türkei²⁵.

²³ Yusuf Şevki HAKYEMEZ SETA: „Constitutional Court and the Closure of Political Parties in Turkey“, in: *Today's Zaman*, 20.5.2008, unter: <<http://www.todayszaman.com/tz-web/detaylar.do?load=detay&link=141728>>.

²⁴ Ihsan YILMAZ: „Understanding Islams in Turkey“, in: *Today's Zaman*, 6.4.2008, unter: <<http://www.todayszaman.com/tz-web/yazarDetay.do?haberno=138226>>.

²⁵ Ioannis N. GRIGORIADIS: „Turkey's Headscarf Question: In Search of a Liberal Consensus“, in: *Athens News*, 21.3.2008.

Dennoch konnte das Laizismusprinzip außer Kraft gesetzt werden, sobald dies politischen Zwecken diene. Seit den 1970er Jahren nahm der Einfluss von Sozialismus und kurdischem Nationalismus in der türkischen Gesellschaft zu. Unter den Maßnahmen, die die Militärregierung unter General Kenan EVREN in den 1980er Jahren gegen den Kommunismus und kurdischen Nationalismus ergriff, war auch die teilweise ‚Islamisierung‘ des Staates. Der Religionsunterricht wurde in den öffentlichen Schulen wieder Pflichtfach, die Eintragung der Religionszugehörigkeit in den Ausweisen obligatorisch; und dies trotz der klaren Formulierung in der Verfassung, dass „niemand gezwungen werden darf, seine religiöse Überzeugung preiszugeben“²⁶.

Eine ideologische Doktrin, die das türkische Volk mit dem Islam gleichsetzte, wurde lanciert, die als ‚Turko-islamische Synthese‘ bezeichnet wurde. Der sunnitische Islam wurde gegenüber nicht-islamischen Religionen und anderen islamischen Konfessionen favorisiert. Die ‚Turko-islamische Synthese‘ wurde zur Nationalideologie hochstilisiert – bis das Anwachsen der politischen Macht des türkischen politischen Islams anfang, bedrohlich zu werden. Als die islamische RP (*Refah Partisi*, Wohlfahrtspartei) in den 1995er Wahlen die Mehrheit der Stimmen erhielt und Necmettin ERBAKAN im Juli 1996 Ministerpräsident an der Spitze einer Regierungskoalition wurde, gerieten Militär und Bürokratie in große Unruhe. Der Islam wurde erneut zur größten Gefahr für die türkische Republik. Im Februar 1997 wurde die ‚Islamisierung‘ des türkischen Staates durch ein militärisches Ultimatum gestoppt. Im Juni 1997 erklärte die Regierung Erbakan ihren Rücktritt. Im Januar 1998 wurde die RP vom Verfassungsgericht verboten. Ihre Nachfolgerpartei, die FP (*Fazilet Partisi*, Tugendpartei) wurde im Juni 2001 ebenfalls verboten. In der Zwischenzeit fand eine Umformung des türkischen politischen Islams statt. Die Reformisten der FP beschlossen, eine neue Partei zu gründen. Die ‚Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung‘ (AKP) bemühte sich darum, die islamische politische Vergangenheit zu überwinden und sich zu einer islamisch-liberalen Partei zu wandeln. Die EU-Mitgliedschaft der Türkei war nicht mehr ein Anathema, sondern avancierte zu ihrem politischen Hauptziel. Das politische Programm der Partei sprach nicht mehr vom islamischen Recht und dem Koran, sondern von Liberalismus und Menschenrechten. Die AKP warf der kemalistischen Elite vor, dass sie die größte Errungenschaft der europäischen politischen Kultur, nämlich die liberale Demokratie, in die Türkei nicht einzuführen vermochte. Die politische Liberalisierung der Türkei wurde die neue politische Vision der AKP.

Jenseits der aktuellen, geradezu als unüberbrückbar hochstilisierten Konfrontation zwischen ‚dem Westen‘ und ‚dem Islam‘, die gebetsmühlenartig medial vermittelt wird, notieren Kenner der Entwicklung in der islamischen Welt einen Wandel des politischen Islams in den meisten islamischen Ländern, der seit einiger Zeit eingesetzt hat²⁷. Diese Entwicklung, die als ‚Post-Islamismus‘ apostrophiert wird, zielt auf eine

²⁶ Zitiert nach Eric ROULEAU: „Türkei: das Kräfteverhältnis zwischen Militär und Zivilgesellschaft. ‚Die Paschas‘ als fragwürdige Erben des Kemalismus“, in: *Le Monde diplomatique*, 15. September 2000, unter: <<http://www.mondediplomatique.de/pm/2000/09/15/a0027.text.name,ask6ujCaL.n,9>>.

²⁷ Diese Ansicht wurde deutlich im Rahmen der Konferenz: *‚Political Islam and Democracy: What Do Islamists and Islamic Movements Want?‘*, die vom ‚Center for the Study of Islam

Verschmelzung zwischen Religiosität und Recht, Glaube und Freiheit, Islam und bürgerliche Freiheiten ab. Es wird eher auf Rechte als auf religiösen Pflichten, auf Pluralität statt auf Autorität, auf Historizität statt auf strenge Interpretation der Schriften fokussiert und eine ‚kosmopolitische Humanität‘ angestrebt²⁸. So paradox das alles klingen mag, die AKP und der politische Islam in der Türkei stellen den besten Beweis dafür dar, dass solche Entwicklungen (je nach spezifischem Kontext) tatsächlich in Gang sind. Besonders was die Verhältnisse in der Türkei betrifft, dürfte unbestreitbar sein, dass gegen alle Theorie und verfassungsgarantierte religiöse Freiheit eine bedeutende Repression aller islamischen Glaubensrichtungen im Lande – von nicht-islamischen Minderheiten gar nicht zu reden – vorhanden ist. Auch was den Säkularismus bzw. Laizismus in der Türkei betrifft, stellt der Autoritarismus das Hauptproblem dar. Das Motto ‚für das Volk, ohne das Volk‘, das von Anfang an das Modernisierungsprogramm der kemalistischen Elite charakterisierte, scheint auch bei der Frage des Säkularismus die ausschlaggebende Haltung des Establishments zu sein. Die einzige Basis, auf der sich der gegen die AKP vorgebrachte Vorwurf ‚anti-säkularer Aktivitäten‘ stützen kann, sind denn auch die Bemühungen letzterer, den autoritären Laizismus, wie ihn die „Hardcore Jakobiner“²⁹ des säkularen Establishments verstehen, zu reformieren. Das Säkularismus-Verständnis der AKP dagegen wird folgendermaßen beschrieben:

Die AKP versteht unter ‚Säkularismus‘ eine institutionelle Haltung und Vorgehensweise, die sicherstellt, dass der Staat seine Neutralität und Äquidistanz gegenüber allen Religionen und Weltanschauungen wahrt. Unterschiede der Religion und/oder verschiedener Konfessionen und Ideologien können auf friedliche Weise bekundet werden, ohne zu gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu führen. Die Partei ist der Auffassung, dass der Säkularismus von der Demokratie unterstützt werden und sich in einem versöhnlichen Umfeld bewegen muss, damit er unter dem Schutz der Verfassung als eine Instanz zur Sicherung grundlegender Rechte und Freiheiten fungieren kann.³⁰

Wie GRIGORIADIS ausführt, wird der Säkularismus von der AKP nicht als Hindernis, sondern als Instrument zum Schutz von Demokratie und Menschenrechten betrachtet, als „eine unverzichtbare Voraussetzung der Demokratie und Garantie für Religi-

and Democracy‘ in Washington D.C., USA am 14. Mai 2008 organisiert wurde. Eine Zusammenfassung der Konferenzbeiträge siehe in: İhsan YILMAZ: „Beyond Post-Islamism“, in: *Today's Zaman*, 25.5.2008, unter: <<http://www.todayszaman.com/tz-web/yazarDetay.do?haberNo=142157>>.

²⁸ Vgl. YILMAZ, ebd.

²⁹ Sevgi AKARÇEŞME, wie Fn. 12.

³⁰ Yalçın AKDOĞAN: *AK Parti ve Muhafazakâr Demokrasi* [Die AKP und die konservative Demokratie], Ankara 2004, unter: <<http://www.akparti.org.tr/muhafazakar.doc>>, hier zitiert nach Ioannis N. GRIGORIADIS: „Die erste ‚muslimisch-demokratische‘ Partei? Die AKP und die Reform des politischen Islam in der Türkei“, in: Muriel Asseburg (Hg.): *Moderate Islamisten als Reformakteure. Rahmenbedingungen und programmatischer Wandel*. SWP Studie, Februar 2007, Berlin, S. 22–29, unter: <http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=3765#page=22>.

ons- und Gewissensfreiheit“³¹. Sowohl der kemalistische Säkularismus wie auch der Islamismus sollten durch einen „passiven“ Säkularismus ersetzt werden, der als „Orientierungsprinzip für den Staat, aber nicht für den Einzelnen“, als „Mittel zur Freiheit und sozialen Ausgewogenheit“ und als „Garant der Gewissensfreiheit“ definiert wird³². Abzuwarten bleibt natürlich, inwieweit die AKP die Dominanz des staatlichen Sunnismus zurückdrängen und andere muslimische und vor allem nicht-muslimische Minderheiten gleichstellen wird. Nur dann wird sich zeigen, ob die AKP liberale Werte lediglich instrumentalisiert oder es mit ihnen ernst meint.

5. Das Türkei-Engagement der EU

Es besteht kein Zweifel, dass der türkische Reformprozess trotz der in der jüngsten Vergangenheit erzielten Fortschritte mitnichten als konsolidiert betrachtet werden kann. Dies verlangt von der türkischen Gesellschaft einen Wandel in Bezug auf Fundamente der kemalistischen Republik, die bisher als unantastbar galten: insbesondere der Grundsatz des Vorrangs der Einheit der Nation und ihres Staates vor den Interessen des einzelnen Bürgers schreit geradezu nach einer Revision. Mit dem Beschluss, Beitrittsverhandlungen zu eröffnen, hat der EU-Faktor als Handlungslegitimation der AKP-Regierung zunächst an Wirkung eingebüßt. Dies wurde schon in den ersten Monaten des Jahres 2005 deutlich, als in der Türkei eine erkennbare Rückkehr zur ‚Normalität‘, sprich: Reformapathie, stattfand, die in EU-Kreisen sofort kritische Reaktionen hervorrief. Die AKP-Regierung konnte keine weiteren grundlegenden Reformen ankündigen. Der Beitrittsprozess schien, gemessen an der rasanten Entwicklung der ersten drei Jahre der AKP-Regierung auf der Stelle zu treten. Zugleich wurde der EU vorgeworfen, neue, für die Türkei unannehmbare Bedingungen für die Beitrittsverhandlungen aufzustellen. Auch in diesem Fall vertritt der Ministerpräsident uneingeschränkt die offizielle Position. Energische und umfassende politische Reformen müssen also noch lange nicht mit einer gleichgerichteten Veränderung der politischen Grundeinstellungen und Verhaltensweisen Hand in Hand gehen. Um diese zu erreichen, bedarf es andauernder politischer Überzeugungsarbeit durch Regierung und reformorientierte Kreise, aber auch einer nachhaltigen Durchsetzung beschlossener Reformen. Dafür ist jedoch bis in die Spitze der Regierung hinein nicht immer das notwendige Verständnis vorhanden. Allerdings spielen auch pragmatisch-machtpolitische Erwägungen der AKP-Führung eine Rolle. Insbesondere Ministerpräsident Erdoğan ist angesichts der immer noch ambivalenten Haltung der EU-Regierungen zum Beitrittsprozess zu der Auffassung gelangt, dass ein stärkeres Eingehen auf die nationalistische Grundstimmung der türkischen Öffentlichkeit seine persönliche Machtposition und die seiner Regierung festigen kann.

³¹ Ahmet İNSEL: „The AKP and Normalizing Democracy in Turkey“, in: *South Atlantic Quarterly*, 102 (2003) 2/3, S. 293–308, S. 304, hier zitiert nach GRIGORIADES, ebenda.

³² Metin HEPER, Şule TOKTAŞ: „Islam, Modernity, and Democracy in Contemporary Turkey: The Case of Recep Tayyip Erdoğan“, in: *The Muslim World*, 93 (April 2003) 2, S. 157–185, S. 176, hier zitiert nach GRIGORIADES, ebenda; vgl. auch Ali BULAC: „Secular and Anti-Secular“, in: *Today's Zaman*, 27.5.2008, unter: <<http://www.todayszaman.com/tz-web/yazarDetay.do?haberno=142994>>.

Folglich wurde für Erdoğan die Notwendigkeit deutlicher, populistischen Versuchungen nationalistischer oder islamistischer Prägung nachzugeben, weil er dadurch seine Wählerbasis oder die Geschlossenheit der Partei sichern wollte. Gleichzeitig hat in solchen Phasen der Rückkehr überwunden geglaubter antiwestlicher und nationalistischer Stimmungen die hohe öffentliche Zustimmung zum EU-Beitritt (die derzeit bei ca. 65% liegt) deutlich abgenommen. Neben der hohen allgemeinen Zustimmung zum EU-Beitritt zeigen türkische Umfragen regelmäßig auch einen hohen Grad an Misstrauen gegenüber der Aufrichtigkeit der EU-Partner, so dass die positive Orientierung relativ rasch in Ablehnung umschlagen kann, wenn im Beitrittsprozess Hoffnungen und Erwartungen enttäuscht werden. Auch dieses Misstrauen ist trotz aller Euphorie historisch gewachsen und geht nicht zuletzt aus der wechselvollen Geschichte der türkisch-europäischen Beziehungen hervor, die eine Geschichte von Krisen und Annäherungen ist.

Für den türkischen Beitrittswillen und die europäische Bereitschaft zur Aufnahme des Landes werden diese Rückfälle in alte Zeiten immer wieder eine Probe aufs Exempel darstellen. Beide Seiten werden darauf zu achten haben, dass diesen Anti-Europäisierungstendenzen allmählich die gesellschaftliche Basis entzogen wird, wenn der Beitrittsprozess erfolgreich verlaufen soll. Dazu sollte die türkische Regierung nationalistischen bzw. islamistischen Versuchungen aus innenpolitischem Machtkalkül immer seltener nachgeben. Dazu sollte die EU ihrerseits deutlicher als bisher klarmachen, dass sie einen türkischen Beitritt tatsächlich anstrebt.

Denn die europäischen Akteure auf der nationalen (EU-Staaten) und supranationalen Ebene (EU) hinterlassen öfters den Eindruck, dass sie tatsächlich nicht genau wissen, ob die Türkei zu Europa gehören soll bzw. gehört oder nicht³³. Die grundlegende Frage, die die EU in ihrer Türkei-Erweiterungspolitik trotz der seit 2005 aufgenommenen Beitrittsverhandlungen seit geraumer Zeit *ad kalendas graecas* zu verschieben pflegt, lautet: möchte die Union jenseits von Alternativen, wie die sogenannte *privilegierte Partnerschaft* (die genau so gut als eine bereits vorhandene *nicht-privilegierte Mitgliedschaft* angesehen werden kann) nur eine *potentielle* Mitgliedschaft der Türkei, die beliebig verschoben werden kann, oder möchte sie eine *tatsächliche* EU-Mitgliedschaft der Türkei³⁴? Wenn sie Letzteres möchte, dann muss

³³ Timothy GARTON ASH beschreibt dieses europäische Dilemma wie folgt: „We very much want Turkey to go on wanting to join, but we secretly hope it will never quite make it. Now the space for such false-bottomed ambiguity is shrinking. The crunch is near“; siehe Timothy GARTON ASH: „A bridge too far? In deciding if Turkey should join the EU, the logic of unity clashes with the logic of peace“, In: *The Guardian*, 14.11.2002, unter: <www.guardian.co.uk/world/2002/nov/14/eu.turkey>.

³⁴ Unter diesem Aspekt sollten beispielsweise die Kommentare von Ria OOMEN-RUIJTEN, Berichterstatter des Europäischen Parlaments für die Türkei, und Joost LAGENDIJK, seines Zeichens stellvertretender Vorsitzender des Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschusses EU-Türkei im Europäischen Parlament, zur kontrovers diskutierten Entscheidung des türkischen Verfassungsgerichts, das Tragen von Kopftüchern in türkischen Universitäten als verfassungswidrig zu erklären, gedeutet werden. Ria Oomen-Ruijten intervenierte mit der Bemerkung: „this ruling [des türkischen Verfassungsgerichts, A.G.] confirmed once again that Turkey needs modernization and a new constitution that will put basic freedoms at the center of the judicial system“, während Joost Lagendijk meinte, „this situation offers the govern-

sie sich darauf einigen, auf welche Art und Weise sie den Reformkurs des Landes zu unterstützen gedenkt, der mit der politischen Konfrontation zwischen Zivilregierung und säkularem Establishment unmittelbar verbunden ist.

Für die EU kommt es darauf an, als ‚pulling power‘ einen Weg zu beschreiten, der einem künftigen EU-Beitritt der Türkei jenseits eines ‚bürokratischen‘ Erweiterungsverständnisses durch vorbehaltlose Unterstützung und offene Diplomatie konstruktiv unter die Arme greift. Die EU sollte deutlicher wie bisher klarstellen, dass die Türkei *nicht nur dann* EU-Mitglied werden kann, wenn die Kopenhagener Kriterien erfüllt sind und der *Acquis communautaire* implementiert ist. Denn es ist unbestreitbar und bedarf keiner weiteren Diskussion, dass die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien und die Implementierung des *Acquis* bei allen EU-Mitgliedsaspiranten die absolute Vorbedingung zum Beitritt ist. Die Türkei sollte demgemäß mit ihrer Reformagenda konsequent fortfahren, um die europäischen Beitrittskriterien zu erfüllen. Neben dieser Selbstverständlichkeit und angesichts der besonderen Konstellation der inneren Verhältnisse in der Türkei, wäre allerdings ein weiteres Bekenntnis der EU absolut erforderlich: *weil* die Türkei zu Europa gehört, sollte die EU in aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, dass sie das Land in seinem Beitrittsprozess auf allen Ebenen unterstützen wird. Ein solchermaßen klar formuliertes Bekenntnis würde dem Gesamtszenario eine deutlich veränderte Gestalt verleihen. Und zwar sowohl in Europa durch eine positive Einstellung in der öffentlichen Meinung als auch in der Türkei selbst, würde doch eine vorbehaltlose EU-Unterstützung den demokratisch-liberalen Kräften des Landes und insbesondere der türkischen Zivilgesellschaft starken Auftrieb geben. Schließlich geht es nach Saphin ALPAY³⁵ bei dem derzeitigen politischen Machtkampf in der Türkei nicht um die Verteidigung der in Gefahr geratenen Säkularisierung, wie das säkulare Establishment behauptet, sondern um die Fortsetzung des Demokratisierungsprozesses³⁶. Sollen die demokratischen Strukturen im Land weiter gefestigt werden, so ist die Türkei gerade heute mehr denn je auf die EU angewiesen. Wie der türkische Außenminister Ali BABACAN seinerseits bemerkte, hängt die erfolgreiche Fortsetzung des Reformprozesses in der Türkei unmittelbar mit einer klaren EU-Beitrittsperspektive zusammen³⁷. Aufgrund der Besonderheiten, die der Beitrittsprozess der Türkei aufweist, mag es verständlich, ja

ment an opportunity to draft a brand new constitution in which freedoms are offered to entire Turkish nation, not only to a certain group“. Zitiert nach „EU Urges Respect for Freedoms in Headscarf Debate“, in: *Today's Zaman*, 7.6.2008, unter: <<http://www.todayszaman.com/tz-web/detaylar.do?load=detay&link=144148>>.

³⁵ Saphin ALPAY: „Demokratie, nicht Säkularisierung“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23. April 2008, Nr. 95, S. 39.

³⁶ Mümtazer TÜRKÖNE geht in seiner Argumentation ein Stück weiter, wenn er behauptet, „the painful process of change of elites is the primary source of Turkey's current problem. The problem is the change of the ruling elite, not domination of conservatism or distancing from laicism. The elites resist this change; the new elites apply pressure and additional actors are called for duty“; siehe Mümtazer TÜRKÖNE: „Constitutional system collapsing“, in: *Today's Zaman*, 7.6.2008, unter: <<http://todayszaman.com/tz-web/yazarDetay.do?haberno=144087>>.

³⁷ So BABACAN während eines zweitägigen Besuchs bei der Europäischen Kommission am 25.–26. Mai in Brüssel, unter: <ec.europa.eu/avservices/services/showShotlist.do?out=PDF&lg=En&filmRef=57453>.

notwendig sein, nach dem Motto zu handeln: ‚Kommt Zeit, kommt Rat‘. Die EU wird auch in Zukunft gezwungen sein, erst einmal den Ablauf der Geschehnisse, ob sie sich auf den Reformprozess oder auf den politischen Machtkampf in der Türkei beziehen, abzuwarten, bevor sie je nach Konstellation konkret handelt. Es ist nichtsdestotrotz höchste Zeit, dass die EU einen EU-Beitritt der Türkei als einzige Perspektive in Aussicht stellt.